



Qualifizierung für die betriebliche Interessenvertretung

2021



**ARBEIT UND LEBEN
BREMEN**

INHALTSÜBERSICHT

- 1 Seminarübersicht
- 2 Grußwort
- 3 Arbeit und Leben – Geschäftsstelle
- 4 Fachstellen
- 6 Seminar kalender
- 8 Die Seminare
- 30 Allgemeine Geschäftsbedingungen
- 34 Musterbeschlüsse und -mitteilungen des Betriebsrates/ Personalrates
- 38 Anmeldeformular
- 41 Impressum



SEMINARÜBERSICHT

- AR 1 **Arbeitsrechtliche Grundlagen für Betriebsräte**
- AR 2 **Europarechtliche Zusammenhänge im Arbeitsrecht und ihre Bedeutung für die Betriebsratspraxis**
- BR 1 **Aller Anfang ist gar nicht so schwer** Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz
- BR 2 **Mensch geht vor!** Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen und Kündigungen
- BR 3 **Agieren statt reagieren** Mitbestimmen und gestalten gem. § 87 BetrVG
- BR 4 **Betriebliche Veränderungen mitgestalten** Industrie 4.0 entzaubern

Einstweilige Verfügung, Beschlussverfahren, Einigungsstelle

Rechtliche Instrumente innerbetrieblicher Konfliktschlichtung

Geheimhaltungspflicht, Informationspflicht Betriebsräte in der Zwickmühle?

Meetings optimieren Sitzungen und Besprechungen erfolgreich gestalten

Selbstorganisation und Zeitmanagement

Arbeitszeit und Mitbestimmung

Mobiles Arbeiten Gestaltung und Regelung Mobiler Arbeit

Betriebsvereinbarungen rechtssicher formulieren – Instrumente der Mitbestimmung richtig nutzen

Arbeits- und Gesundheitsschutz I Einführung in die Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Arbeits- und Gesundheitsschutz II Aufbau-seminar Arbeits- und Gesundheitsschutz

BEM Das betriebliche Eingliederungsmanagement Konkrete Unterstützung für die betriebliche Praxis

Führung und Mitarbeitergesundheit Auswirkungen von Führungsverhalten auf die Gesundheit der Beschäftigten

Hitze(frei) am Arbeitsplatz?

Rhetorik I Reden halten, sicher auftreten und argumentieren auf Betriebs- und Personalratsversammlungen

Rhetorik II Redebeiträge und Gespräche: Überzeugend und authentisch

Konfliktmanagement Konflikte erkennen und bewältigen

Gewaltfreie Kommunikation

Innerbetriebliche Beschwerdestellen Konkurrenz für Betriebsräte oder Chance für eine Antidiskriminierungskultur im Betrieb?

ZEIT, DAS HEFT IN DIE HAND ZU NEHMEN

Neben bestehenden Herausforderungen wie Digitalisierung und sozial-ökologischer Transformation ist im vergangenen Jahr die Corona-Pandemie mit voller Wucht ins Zentrum betrieblicher Veränderungen gerückt. Betriebs- und Personalräte, Ausbildungsververtretungen, Gleichstellungs- und Schwerbehindertenbeauftragte sind einmal mehr gefordert, Mitbestimmungsrechte wahrzunehmen, Arbeitsplätze zu sichern und die Zukunftsfähigkeit der Belegschaften zu stärken.

Auch wir arbeiten an der Bewältigung der inzwischen schon fast zur Gewohnheit gewordenen Ausnahmesituation und entwickeln Corona-gerechte Bildungsangebote, um die Arbeit betrieblicher Interessenvertretungen in diesen Zeiten zu stützen und das dafür geeignete Werkzeug zu liefern.

Dazu gehören zum einen unsere bewährten Qualifizierungsangebote, die im vorliegenden und neu gestalteten Programmheft abgebildet sind. Zum anderen veröffentlichen wir über unsere Homepage laufend zusätzliche und aktuelle Seminare.

Inhaltliche Schwerpunkte können übrigens auch untereinander kombiniert oder speziell zugeschnitten als Inhouseschulungen durchgeführt werden.

Zu allen Angeboten sind Anregungen herzlich willkommen.

Liebe Kollegin, lieber Kollege, ruf uns gerne an oder schreibe uns per E-Mail. Wir machen vieles möglich und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Annette Düring 1. Vorsitzende Arbeit und Leben

Karin Knippel Bildungsreferentin für betriebliche Interessenvertretungen

ARBEIT UND LEBEN BREMEN

GESCHÄFTSSTELLE

**Bildungsvereinigung
Arbeit und Leben
(DGB/VHS) e. V. Bremen**

Bahnhofsplatz 22-28
28195 Bremen

Telefon 0421 / 960 89-0
Fax 0421 / 960 89-20
E-Mail info@aulbremen.de
www.aulbremen.de

Öffnungszeiten Geschäftsstelle:

Montag – Mittwoch 8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 17.00 Uhr
Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Jens Tanneberg
Telefon 0421 / 960 89-15
E-Mail j.tanneberg@aulbremen.de
Leitung

Grete Schläger
Telefon 0421 / 960 89-12
E-Mail g.schlaeger@aulbremen.de
Pädagogische Mitarbeiter*innen

Felix Wesche
Telefon 0421 / 960 89-16
E-Mail f.wesche@aulbremen.de
Pädagogische Mitarbeiter*innen

Dunja Joost
Telefon 0421 / 960 89-11
E-Mail d.joost@aulbremen.de
Anmeldung und Seminarverwaltung

Christa Thalau
Telefon 0421 / 960 89-18
E-Mail c.thalau@aulbremen.de
Seminarabrechnung und Buchhaltung

SEMINARE FÜR BETRIEBLICHE INTERESSENVERTRETUNGEN

Kontakt:

Karin Knippel
Telefon 0421 / 96089-17
E-Mail k.knippel@aulbremen.de
Pädagogische Mitarbeiterin

Dagmar Lichte
Telefon 0421 / 96089-13
E-Mail d.lichte@aulbremen.de
Anmeldung und Seminarverwaltung

MITGLIEDER DES VORSTANDES

Annette Düring
1. Vorsitzende

Susanne Kühn
2. Vorsitzende

Peter Anders
Iris Münkel
Susanne Nolte
Andreas Rabenstein



SEMINARKALENDER

08.02. – 12.02.2021 › Seite 12

Einstweilige Verfügung, Beschlussverfahren, Einigungsstelle

RECHTLICHE INSTRUMENTE INNERBETRIEBLICHER KONFLIKTSCHLICHTUNG

VA-NR. 101.017 BREMEN

08.02. – 12.02.2021 › Seite 10

BR 1 Aller Anfang ist gar nicht so schwer

EINFÜHRUNG IN DAS BETRIEBSVERFASSUNGSGESETZ

VA-NR. 101.001 BREMEN

22.02. – 26.02.2021 › Seite 9

AR 1 Arbeitsrechtliche Grundlagen für Betriebsräte

VA-NR. 101.002 BREMEN

01.03. – 02.03.2021 › Seite 17

Betriebsvereinbarungen rechtssicher formulieren

INSTRUMENTE DER MITBESTIMMUNG RICHTIG NUTZEN

VA-NR. 101.008 BREMEN

12.03.2021 › Seite 16

Arbeitszeitgestaltung und Mitbestimmung I

VA-NR. 101.003 BREMEN

29.03. – 31.03.2021 › Seite 20

BEM Das betriebliche Eingliederungsmanagement

KONKRETE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE BETRIEBLICHE PRAXIS

VA-NR. 101.004 BREMEN

12.04. – 13.04.2021 › Seite 15

Schriftverkehr und Protokollführung

VA-NR. 101.005 BREMEN

19.04. – 23.04.2021 › Seite 10

BR 2 Mensch geht vor!

KOMPETENT HANDELN BEI PERSONELLEN ANGELEGENHEITEN UND KÜNDIGUNGEN

VA-NR. 101.006 BREMEN

19.04. – 20.04.2021 › Seite 16

Selbstorganisation und Zeitmanagement

VA-NR. 101.007 BREMEN

03.05. – 07.05.2021 › Seite 11

BR 3 Agieren statt reagieren

MITBESTIMMEN UND GESTALTEN GEM. § 87 BETRVG

VA-NR. 101.010 ROW/WAFFENSEN

10.05. – 12.05.2021 › Seite 23

Rhetorik I

REDEN HALTEN, SICHER AUFTRETEN UND ARGUMENTIEREN AUF BETRIEBS- UND PERSONALVERSAMMLUNGEN

VA-NR. 101.011 BREMEN

17.05.2021 › Seite 12

Geheimhaltungspflicht, Informationspflicht

BETRIEBSRÄTE IN DER ZWICKMÜHLE?

VA-NR. 101.013 BREMEN

19.05.2021 › Seite 17

Mobiles Arbeiten

GESTALTUNG UND REGELUNG MOBILER ARBEIT

VA-NR. 101.012 BREMEN

31.05. – 04.06.2021 › Seite 19

ArbGesSch I

EINFÜHRUNG IN DIE GRUNDLAGEN DES ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZES

VA-NR. 101.027 BREMEN

07.06.2021 › Seite 15

Meetings optimieren

SITZUNGEN UND BESPRECHUNGEN ERFOLGREICH GESTALTEN

VA-NR. 101.015 BREMEN

15.06.2021 › Seite 21

Hitze(frei) am Arbeitsplatz?

WAS TUN BEI HOHEN TEMPERATUREN AM ARBEITSPLATZ

VA-NR. 101.014 BREMEN

16.06. – 18.06.2021 › Seite 24

Gewaltfreie Kommunikation (GFK)

KONSTRUKTIV UND GEMEINSAM ZUM ZIEL

VA-NR. 101.029 BREMEN

21.06. – 25.06.2021 › Seite 12

Einstweilige Verfügung, Beschlussverfahren, Einigungsstelle

RECHTLICHE INSTRUMENTE INNERBETRIEBLICHER KONFLIKTSCHLICHTUNG

VA-NR. 101.017 BREMEN

21.06. – 25.06.2021 › Seite 10

BR 1 Aller Anfang ist gar nicht so schwer

EINFÜHRUNG IN DAS BETRIEBSVERFASSUNGSGESETZ

VA-NR. 101.016 BREMEN

05.07. – 09.07.2021 › Seite 16

ArbGesSch II

AUFBAUSEMINAR ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

VA-NR. 101.028 BREMEN

16.09.2021 › Seite 12

Arbeitszeitgestaltung und Mitbestimmung II

VA-NR. 101.018 BREMEN

27.09.2021 › Seite 27

Innerbetriebliche Beschwerdestellen

KONKURRENZ FÜR BETRIEBSRÄTE ODER CHANCE FÜR EINE ANTIDISKRIMINIERUNGSKULTUR IM BETRIEB?

VA-NR. 101.030 BREMEN

04.10. – 08.10.2021 › Seite 11

BR 4 Veränderungen mitgestalten

INDUSTRIE 4.0 ENTAUBERN

VA-NR. 101.020 ROW/WAFFENSEN

11.10. – 13.10.2021 › Seite 23

Rhetorik II

REDEBEITRÄGE UND GESPRÄCHE: ÜBERZEUGEND UND AUTHENTISCH

VA-NR. 101.021 BREMEN

25.10. – 29.10.2021 › Seite 10

BR 2 Mensch geht vor!

KOMPETENT HANDELN BEI PERSONELLEN ANGELEGENHEITEN UND KÜNDIGUNGEN

VA-NR. 101.022 ROW/WAFFENSEN

01.11. – 05.11.2021 › Seite 9

AR 2 Europarechtliche Zusammenhänge im Arbeitsrecht und ihre Bedeutung für die Betriebsratspraxis

VA-NR. 101.023 ROW/WAFFENSEN

08.11. – 10.11.2021 › Seite 24

Konfliktmanagement

KONFLIKTE ERKENNEN UND BEWÄLTIGEN

VA-NR. 101.024 BREMEN

15.11.2021 › Seite 16

Arbeitszeitgestaltung und Mitbestimmung III

VA-NR. 101.025 BREMEN

22.11. – 26.11.2021 › Seite 11

BR 3 Agieren statt reagieren

MITBESTIMMEN UND GESTALTEN GEM. § 87 BETRVG

VA-NR. 101.026 ROW/WAFFENSEN

24.11. – 26.11.2021 › Seite 20

Führung und Mitarbeitergesundheit

AUSWIRKUNGEN VON FÜHRUNGSVERHALTEN AUF DIE GESUNDHEIT DER BESCHÄFTIGTEN

VA-NR. 101.025 BREMEN

TEAM ENTWICKELN MASS- GESCHNEIDERTE INHOUSE- SCHULUNGEN



Mit einer gemeinsamen Grundlagenqualifizierung in die Betriebsratsarbeit starten, Themen der Betriebsratsarbeit besprechen oder Lösungen für betriebliche Probleme finden – dafür bieten maßgeschneiderte Inhouseschulungen den geeigneten Rahmen.

DIE VORTEILE:

- › Zeitgleicher Wissensstand aller Betriebsratsmitglieder
- › Konzentrierte Bearbeitung betrieblicher Themen
- › Betriebsspezifische Problemlösungen
- › Entwicklung erfolgreicher Strategien und professioneller Arbeitsformen
- › Hoher Grad an Verbindlichkeit von Absprachen

Je nach Schulungsdauer ist auch eine Aufteilung in einzelne Blöcke möglich, so dass zwischen den Schulungseinheiten die erworbenen Kenntnisse in der betrieblichen Praxis erprobt werden können.

Termine und Konditionen nach Vereinbarung.

Ansprechperson: Karin Knippel



RECHTLICHE GRUNDLAGEN KENNENLERNEN UND VERTIEFEN

AR 1**Arbeitsrechtliche Grundlagen für die Betriebsratspraxis**

Neben dem Betriebsverfassungsrecht gibt es eine Vielzahl von Gesetzen und gesetzlichen Regelungen, die im betrieblichen Alltag zur Anwendung kommen. Dieses Seminar verknüpft die unterschiedlichen Rechtsquellen mit den betriebsverfassungsrechtlichen Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Rechtssicherheit in der ordnungsgemäßen Ausübung der Betriebsratsarbeit / Souveränität im Umgang mit komplexen rechtlichen Zusammenhängen

THEMENSCHWERPUNKTE: Grundsätze des Arbeitsrechts / Arbeitsvertragsrecht, Haupt- und Nebenpflichten / Grundsatz der Vertragsfreiheit / Nichtigkeit von Arbeitsvertragsbestandteilen / Verstoß gegen die »Guten Sitten« / Das Nachweisgesetz / Schriftlichkeit und Mindestinhalt von Arbeitsverträgen / Arbeitnehmer*innenüberlassung / Teilzeit- und Befristungsgesetz, Arbeitszeitgesetz / Verzahnung von individuellem und kollektivem Arbeitsrecht / Aktuelle Rechtsprechung zum Thema

VA-NR. 101.002

TERMIN 22.02.–26.02.2021

REFERENT GÜNTER BRAUNER, Rechtsanwalt,
Dozent für Arbeitsrecht und Betriebsverfassung

ORT BREMEN

KOSTEN 950 € VA-GEBÜHR ZZGL. 315 TP*

FREISTELLUNG/ KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/40

BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX

EZ, VP AUF WUNSCH

AR 2**Europarechtliche Zusammenhänge im Arbeitsrecht und ihre Bedeutung für die Betriebsratspraxis**

Das europäische Arbeitsrecht beeinflusst die hiesige BR-Praxis erheblich. Aber welche Änderungen auf europäischer Ebene haben konkrete Konsequenzen für das deutsche Arbeitsrecht? Wie hängen sie mit dem im § 80 Abs. 1 BetrVG geregelten Schutz- und Überwachungsauftrag des Betriebsrats zusammen? Im Seminar lernen Betriebsrät*innen die relevanten EU-Richtlinien kennen und erlangen ein Verständnis für europarechtliche Zusammenhänge und deren Bedeutung für das praktische Betriebsratshandeln.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Fundierte Kenntnisse der geltenden EU-Richtlinien und ihre Konsequenzen für die BR-Arbeit / Sicherheit in der Nutzung von Chancen, die sich über die EU-Richtlinien für die Arbeitnehmer*innenschaft bieten

THEMENSCHWERPUNKTE: Entscheidungen des EuGH und Umsetzung in deutsches AR / Auswirkungen für Betriebe und Betriebsräte in Deutschland / Ausweitung des Überwachungsauftrags von Gesetzen und Verordnungen / Europarechtliche Zusammenhänge im deutschen Arbeitsrecht / Anwendung des Initiativrechts zur betriebsorientierten Umsetzung neuer gesetzlicher Bestimmungen / Bedeutung des sogenannten Richterrechts (RR) / Aktuelle Rechtsprechung

VA-NR. 101.023

TERMIN 01.11.–05.11.2021

REFERENT GÜNTER BRAUNER, Rechtsanwalt,
Dozent für Arbeitsrecht und Betriebsverfassung

ORT BREMEN

KOSTEN 950 € VA-GEBÜHR ZZGL. 315 TP*

FREISTELLUNG/ KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/40

BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX

EZ, VP AUF WUNSCH

BR 1

Aller Anfang ist gar nicht so schwer

EINFÜHRUNG IN DAS BETRIEBSVERFASSUNGSGESETZ

Die Betriebsverfassung regelt grundsätzliche Dinge des Miteinanders im Betrieb. Dort sind die Teilhaberechte der Arbeitnehmer*innen ebenso geregelt wie das Rechtsverhältnis zwischen Betriebsrät*innen und Arbeitgeber*innen. Es bietet Betriebsrät*innen auch die Grundlage für eine Vielzahl von Beteiligungsmöglichkeiten an der Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Das Seminar vermittelt die aktuellen Rechtsvorschriften und ihre Anwendung sowie konkrete Handlungsmöglichkeiten für die betriebliche Praxis. Der Grundbaustein für erfolgreiche Betriebsratsarbeit!

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Souveränität im Anwenden der Rechtsvorschriften / Professionelle und effektive Organisation der BR-Arbeit

THEMENSCHWERPUNKTE: Position und rechtliche Stellung des Betriebsrats / Zusammenarbeit mit Belegschaft und Arbeitgeber*innen / Struktur, Grundbegriffe der Betriebsverfassung / Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte / Übersicht über die Überwachungs-, Schutz- und Gestaltungsaufgaben / Arbeiten mit Gesetzen und Kommentaren / Ebenen der Konfliktlösung / Rechtsgrundlagen und Änderungsbedingungen

VA-NR. 101.001
TERMIN 08.02.–12.02.2021
REFERENTIN EVA REICHEL, Fachreferentin für Betriebsverfassungsrecht

VA-NR. 101.016
TERMIN 21.06.–25.06.2021
REFERENT GÜNTER BRAUNER, Rechtsanwalt, Dozent für Arbeitsrecht und Betriebsverfassung

ORT BREMEN
KOSTEN 950 € VA-GEBÜHR ZZGL. 315 TP*
FREISTELLUNG/ KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/40
BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX
EZ, VP AUF WUNSCH

BR 2

Mensch geht vor!

KOMPETENT HANDELN BEI PERSONELLEN EINZELMASSNAHMEN UND KÜNDIGUNGEN

Personelle Maßnahmen der Arbeitgeber*innen haben oft gravierende Konsequenzen für die Betroffenen. Um schnell und ordnungsgemäß reagieren zu können, benötigen Betriebsrät*innen die erforderliche Sachkunde.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: In dieser Veranstaltung werden die erforderlichen Grundlagen vermittelt, um bei Einstellungen, Versetzungen, Ein- und Umgruppierungen und Kündigungen sach- und fristgemäß handeln zu können.

THEMENSCHWERPUNKTE: Grundbegriffe der Personalplanung / Versetzung und Änderungskündigung / Informationspflichten nach § 99 Abs. 1 BetrVG / Zustimmungsverweigerung des Betriebsrats / Vorläufige Maßnahme gem. § 100 BetrVG / Kündigung und Betriebsratsrechte nach § 102 BetrVG / Fragen der Berufsaus- und Weiterbildung / Aktuelle Rechtsprechung

VA-NR. 101.006
TERMIN 19.04.–23.04.2021
REFERENTIN EVA REICHEL, Fachreferentin für Betriebsverfassungsrecht
ORT BREMEN
KOSTEN 950 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 315 € TP*
FREISTELLUNG/ KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/40
BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX
EZ, VP AUF WUNSCH

VA-NR. 101.022
TERMIN 25.10.–29.10.2021
REFERENT GÜNTER BRAUNER, Rechtsanwalt, Dozent für Arbeitsrecht und Betriebsverfassung
ORT ROTENBURG (WÜMME) WAFFENSEN
KOSTEN 950 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 810 € VP, EZ*
FREISTELLUNG/ KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/40
BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX

BR 3

Agieren statt reagieren

MITBESTIMMEN UND GESTALTEN GEM. § 87 BETRVG

Betriebsrät*innen verfügen über ein besonderes Fach- und Zusammenhangswissen. Das betrifft Produktionsabläufe ebenso wie die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten vor Ort. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für eigene Initiativen zu praxisorientierten Problemlösungen und der Entwicklung weiterführender Gestaltungsvorschläge – zum Beispiel bei der Regelung der Arbeitszeit/Umkleidezeiten, der Anwendung von Kontrollsystemen, der betrieblichen Lohngestaltung oder der Aufstellung des Urlaubsplans. Insgesamt stehen dem Betriebsrat 13 unterschiedliche Themenbereiche zur Verfügung, um initiativ zu werden.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: In dieser Veranstaltung werden die Grundlagen der betriebsverfassungsrechtlichen Mitbestimmung vermittelt.

THEMENSCHWERPUNKTE: Stellung der Mitbestimmung im Rahmen der Beteiligungsrechte / Grenzen der Mitbestimmung / Besonderheit des Initiativrechts / Mitbestimmungsfälle gem. § 87 BetrVG / Tarifvorbehalt gem. § 77.3 BetrVG / Verhältnis von Arbeitsverträgen und Betriebsvereinbarungen / Einsatz von Sachverständigen / Voraussetzungen für eine verbindliche Betriebsvereinbarung

VA-NR. 101.010
TERMIN 03.05.–07.05.2021

VA-NR. 101.026
TERMIN 22.11.–26.11.2021

REFERENTIN EVA REICHEL, Fachreferentin für Betriebsverfassungsrecht
ORT ROTENBURG (WÜMME) WAFFENSEN REMEN
KOSTEN 950 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 810 € VP, EZ*
FREISTELLUNG/ KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/40
BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX

BR 4

Betriebliche Veränderungen mitgestalten

INDUSTRIE 4.0 ENTZAUBERN

Ob es um Arbeitsplätze, Abläufe oder die Arbeitsumgebung geht: Bei betrieblichen Veränderungen muss der Betriebsrat beteiligt werden! Arbeitsplatzsicherung und die Gesundheit der Beschäftigten stehen dabei im Mittelpunkt. Und es gilt, den Überblick zu behalten und einzelne Veränderungen im betrieblichen Zusammenhang zu bewerten. Durch Industrie 4.0 als die konsequente Fortsetzung der Automatisierungstechnologie mit integrierten digitalen Systemlösungen wird dies umso dringlicher. Das Seminar vermittelt Grundlagen für die Beurteilung von betrieblichen Veränderungen, damit Betriebsrät*innen ihre Rechte erfolgreich nutzen können.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Sicherheit in der Anwendung der gesetzlichen Regelungen / Souveränität im Umgang mit betrieblichen Veränderungen

THEMENSCHWERPUNKTE: Risikofolgeabschätzung: Frühzeitiges Erkennen und bewerten betrieblicher Veränderungen / Was ist eine Betriebsänderung im Sinne des BetrVG / Zweck, Voraussetzungen, Inhalt für einen Interessenausgleich/Sozialplan / Informationspflichten/-rechte von AG und BR / Informationsanspruch nach § 106 BetrVG / Universalvorschrift nach § 80 BetrVG / Unterrichts-/Beratungs-/Vorschlagsrechte gem. §§ 90, 92 BetrVG / Vorschlagsrecht und Beratungsanspruch gem. § 92a BetrVG / Umgang mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen / Weitergabe von Informationen an die Beschäftigten / Datenschutzrechtliche Aspekte / Hinzuziehung von Berater*innen/ Sachverständigen / Bewertung betrieblicher Veränderungen und ihrer Konsequenzen

VA-NR. 101.020
TERMIN 04.10.–08.10.2021
REFERENTIN EVA REICHEL, Fachreferentin für Betriebsverfassungsrecht
ORT ROTENBURG (WÜMME) WAFFENSEN
KOSTEN 950 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 810 € VP, EZ*
FREISTELLUNG/ KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/40
BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX

Einstweilige Verfügung, Beschlussverfahren, Einigungsstelle

RECHTLICHE INSTRUMENTE
INNERBETRIEBLICHER KONFLIKTSCHLICHTUNG

Die Betriebsverfassung regelt grundsätzliche Dinge des Miteinanders im Betrieb. Dort sind die Teilhaberechte der Arbeitnehmer*innen ebenso geregelt wie das Rechtsverhältnis zwischen Betriebsrat und Arbeitgeber. Es bietet Betriebsräten auch die Grundlage für eine Vielzahl von Beteiligungsmöglichkeiten an der Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Das Seminar vermittelt die aktuellen Rechtsvorschriften und ihre Anwendung sowie konkrete Handlungsmöglichkeiten für die betriebliche Praxis. Der Grundbaustein für erfolgreiche Betriebsratsarbeit!

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Souveränität im Anwenden der Rechtsvorschriften / Professionelle und effektive Organisation der BR-Arbeit

THEMENSCHWERPUNKTE: Position und rechtliche Stellung des Betriebsrats / Zusammenarbeit mit Belegschaft und Arbeitgeber / Struktur, Grundbegriffe der Betriebsverfassung / Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte / Übersicht über die Überwachungs-, Schutz- und Gestaltungsaufgaben / Arbeiten mit Gesetzen und Kommentaren / Ebenen der Konfliktlösung / Rechtsgrundlagen und Änderungsbedingungen

VA-NR. 101.001
TERMIN 08.02.–12.02.2021
REFERENTIN EVA REICHEL, Fachreferentin
für Betriebsverfassungsrecht

VA-NR. 101.016
TERMIN 21.06.–25.06.2021
REFERENT GÜNTER BRAUNER, Rechtsanwalt, Dozent
für Arbeitsrecht und Betriebsverfassung

ORT BREMEN
KOSTEN 950 € VA-GEBÜHR ZZGL. 315 TP*
FREISTELLUNG/ KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/40
BETRVG, § 179 ABS.4 SGB IX
EZ, VP AUF WUNSCH

Geheimhaltungspflicht, Informationspflicht

BETRIEBSRÄTE
IN DER ZWICKMÜHLE?

Im Falle von Fehlverhalten ist zu beachten, dass Betriebsrät*innen sowohl arbeitsvertraglichen als auch betriebsverfassungsrechtlichen Verpflichtungen unterliegen. Das Seminar vermittelt Betriebsrät*innen, wie sie engagiert ihre Arbeit machen können, ohne dabei haftungs- und strafrechtliche Risiken einzugehen.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Fundierte Kenntnisse der haftungs- und strafrechtlichen Risiken / Souveränität im rechtlich korrekten Handeln

THEMENSCHWERPUNKTE: Sanktionierungsstufen von Fehlverhalten / Fehlerhafte Beratung von Arbeitskolleg*innen / Weitergabe persönlicher Daten von Arbeitnehmer*innen / Unterlassene Aufgabenwahrnehmung, Amtspflichtverletzung / Beispiele aus der Rechtsprechung / Mögliche strafrechtliche Konsequenzen

VA-NR. 101.013
TERMIN 17.05.2021
REFERENT GÜNTER BRAUNER, Rechtsanwalt, Dozent
für Arbeitsrecht und Betriebsverfassung
ORT BREMEN
KOSTEN 190 € VA-GEBÜHR ZZGL. 60 € TP*
FREISTELLUNG/ KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/40
BETRVG, § 179 ABS.4 SGB IX



Selbstorganisation und Zeitmanagement

In der heutigen Zeit muss immer mehr Arbeit in kürzester Zeit erledigt werden. In diesem Seminar lernen wir, wie Arbeitsabläufe optimiert und Stärken und Talente eingesetzt werden können, um mehr Zeit für wichtige Aufgaben zu haben. Wir lernen Werkzeuge wie das Pareto sowie das ALPEN Prinzip kennen und anwenden, die dabei unterstützen, sich zu organisieren und Prioritäten zu setzen.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Überblick über den Arbeitstag behalten / Fokussiert und zielorientiert arbeiten

THEMENSCHWERPUNKTE: Umgang mit E-Mails und Anrufen / Erkennen von Zeitfressern und Energieräubern / Nein sagen zu Störern / Eigene Arbeitsweise kennen und optimieren / Werkzeuge zur Steuerung und Überwachung der Aufgaben / Vermeidung von negativem Stress

VA-NR. 101.007
TERMIN 19.04.–20.04.2021
REFERENTIN **MEIKE HARMS-ENSINK, Business Coaching**
NLP Master (DVNLP)
ORT BREMEN
KOSTEN 380 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 120 € TP*
EZ, VP AUF WUNSCH
FREISTELLUNG/ KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/40 BETRVG § 179 ABS. 4 SGB IX, § 39 ABS. 5 / § 41 ABS. 1 BREMPERSVG

NACH RÜCKSPRACHE AUCH ONLINE MÖGLICH

Arbeitszeitgestaltung und Mitbestimmung

Nach der europäischen Arbeitszeit-Richtlinie sollen die Arbeitszeitregelungen dem Gesundheitsschutz der Menschen dienen.

Das Arbeitszeitrecht ist als Arbeitsschutzrecht zwingend. Arbeitgeber*innen sind für die Einhaltung verantwortlich.

Betriebsrät*innen sind aufgefordert deren Einhaltung zu überwachen. Außerdem haben sie bei der Ausgestaltung der betrieblichen Arbeitszeit weitgehende Mitbestimmungsrechte.

Diese Veranstaltung zeigt unter Einbeziehung der aktuellen EuGH Rechtsprechung auf, welche Möglichkeiten und Grenzen für betriebliche Arbeitszeitregelungen bestehen und welche Auswirkungen sich auf bestehende Betriebsvereinbarungen ergeben können.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Kenntnisse über die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen / Kenntnisse zu Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten für betriebliche Arbeitszeitregelungen

THEMENSCHWERPUNKTE: EU-Recht und nationale Regelungen – Rangfolge und Bedeutung / Definitionen der Arbeitszeitbegriffe: Bereitschaftszeit, Arbeitsbereitschaft, Reisezeit / Zulässige Höchstarbeitszeiten und Ausgleichszeitraum gem. § 3 ArbZG / Überwachung der Ruhezeiten gem. § 5 ArbZG / Zum Verhältnis Arbeitszeitgesetz und tarifvertragliche Regelungen / Dokumentation und Nachweispflichten / Aktuelle Rechtsprechung und Auswirkungen auf bestehende Betriebsvereinbarungen

TEIL 1: VA-NR. 101.003 / TERMIN 12.03.2021
TEIL 2: VA-NR. 101.018 / TERMIN 16.09.2021
TEIL 3: VA-NR. 101.025 / TERMIN 15.11.2021

REFERENT **GÜNTER BRAUNER, Rechtsanwalt, Dozent**
für Arbeitsrecht und Betriebsverfassung
ORT BREMEN
KOSTEN JEWEILS 190 € VA-GEBÜHR ZZGL. 60 € TP, VP*
FREISTELLUNG/ KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/40
BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX

Mobiles Arbeiten

GESTALTUNG UND REGELUNG MOBILER ARBEIT

Viele Beschäftigte wollen die Spielräume, die mobile Arbeit sowohl im Hinblick auf die Möglichkeiten zur Selbstorganisation als auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eröffnet, nicht mehr missen. Zugleich sind mit mobiler Arbeit auch neue Anforderungen an die zeitliche und räumliche Flexibilität verbunden, was erhöhte Verfügbarkeit, kurzfristige Reisen oder auch Arbeit ohne Ende bedeuten und damit neue Gefährdungen und Belastungen mit sich bringen kann.

In Fällen von mobiler Arbeit sind Betriebsrät*innen gefordert, durch Betriebsvereinbarungen die Bedingungen klar und verständlich zu regeln, damit die erhoffte Arbeitssouveränität für die Beschäftigten nicht zur schleichenden Arbeitszeitentgrenzung wird und in die soziale Isolation führt.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Kenntnisse der rechtlichen Einordnung mobiler Arbeitsformen / Kernpunkte betrieblicher Vereinbarungen

THEMENSCHWERPUNKTE: Arbeitsrechtliche und versicherungsrechtliche Rahmenbedingungen / Begriffsklärung zwischen Homeoffice und mobilem Arbeiten / Der Arbeitsplatz: (K)ein Ortsbegriff? / Anforderungen an die Dokumentation der Arbeitszeiten gem. EuGH/BAG / Mitbestimmung bei der Gestaltung und Regelung mobiler Arbeit / Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung zu mobilem Arbeiten / Eckpunkte für eine Betriebsvereinbarung zur Erreichbarkeit / von Beschäftigten außerhalb regulärer Arbeitszeiten / Ausgewählte Rechtsprechung zum Thema / Betriebliche Beispiele und aktuelle Rechtsprechung werden die Thematik ergänzen

VA-NR. 101.012
TERMIN 19.05.2021
REFERENT **GÜNTER BRAUNER, Rechtsanwalt, Dozent**
für Arbeitsrecht und Betriebsverfassung
ORT BREMEN
KOSTEN PRO MODUL 190 € VA-GEBÜHR ZZGL. 60 € TP, VP*
FREISTELLUNG/ KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/40
BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX

Betriebsvereinbarungen

RECHTSSICHER FORMULIEREN – INSTRUMENTE DER MITBESTIMMUNG RICHTIG NUTZEN

Die Betriebsvereinbarung ist ein gesetzlich verbrieftes Mitbestimmungsinstrument, das Rechtssicherheit schaffen kann. Vor allem dort, wo Gesetze fehlen oder Tarifverträge Öffnungsklauseln enthalten.

Ein Seminar zu den Möglichkeiten und Grenzen der Betriebsvereinbarung und wie man eine Betriebsvereinbarung rechtssicher gestaltet.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Kenntnisse über die kollektiv- und individualrechtlichen Wirkungen von Betriebsvereinbarungen / Rechtssicherheit in der Formulierung von Vereinbarungsinhalten

THEMENSCHWERPUNKTE: Betriebsvereinbarungen als Mitbestimmungsrecht / Das Initiativrecht des Betriebsrats / Regelungsinhalte / Vorbereitung und Verhandlung mit dem Arbeitgeber*innen / Das Einigungsstellenverfahren gemäß § 87 Abs. 2 BetrVG / Abschluss von Betriebsvereinbarungen / Regelungen bei Konflikten / Beispiele und Musterbetriebsvereinbarungen

VA-NR. 101.008
TERMIN 01.03.–02.03.2021
REFERENT **GÜNTER BRAUNER, Rechtsanwalt, Dozent**
für Arbeitsrecht und Betriebsverfassung
ORT BREMEN
KOSTEN 380 € VA-GEBÜHR ZZGL. 120 € TP*
FREISTELLUNG/ KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/40
BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX

BEM Das betriebliche Eingliederungsmanagement KONKRETE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE BETRIEBLICHE PRAXIS

Ein Anrecht auf betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) haben Arbeitnehmer*innen, die in einem Jahr insgesamt länger als sechs Wochen krank waren. Ziel des BEM: Es soll erneuter Arbeitsunfähigkeit vorbeugen und den Arbeitsplatz sichern. Das Seminar führt in die Grundlagen des BEM ein, verdeutlicht das Präventionsprinzip im Unterschied zum Sanktionsprinzip und thematisiert die Zusammenarbeit von Arbeitgeber*innen und Betriebs-/ Personalrat.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Fundierte Kenntnisse zu Hintergründen und Anwendung des BEM / Praxisorientierte Beratungskompetenz bei Wiedereingliederungen

THEMENSCHWERPUNKTE: Rechtliche Grundlagen zum Eingliederungsmanagement nach § 84 SGB IX / Ziele und Aufgaben des BEM / Verpflichtung der Arbeitgeber*innen zur Einführung des BEM / Anforderungen an die Betriebsrats-/Personalratsarbeit / Arbeitsrechtliche Konsequenzen bei fehlendem BEM / Bedeutung und Funktionsweise des Präventionsprinzips / Voraussetzungen für die Einführung eines BEM

VA-NR. 101.004
TERMIN 29.03.–31.03.2021
REFERENT GODEHARD BAULE, Dipl.-Psychologe und Supervisor
ORT BREMEN
KOSTEN 570 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 180 € TP*
EZ, VP AUF WUNSCH
FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/40 BETRVG,
§ 179 ABS. 4 SGB IX, § 39 ABS. 5 / § 41 ABS. 1 BREMPERSVG

Führung und Mitarbeiter-gesundheit AUSWIRKUNGEN VON FÜHRUNGSVERHALTEN AUF DIE GESUNDHEIT DER BESCHÄFTIGTEN

Das Führungsverhalten im Betrieb hat einen erheblichen Einfluss auf die Belastungssituation am Arbeitsplatz und insbesondere auf das psychische Wohlbefinden der Beschäftigten bei der Arbeit. Eine gute Arbeitsorganisation, die gerechte Verteilung der Arbeit, Lob und Wertschätzung und Kritik konstruktiv und sachlich zu formulieren, sollten Fähigkeiten guter Führungskräfte sein. Sind sie es nicht, wirken sie sich negativ auf die Belastungssituation der Beschäftigten aus. In diesem Seminar werden Zusammenhänge zwischen Führungsverhalten und gesundheitlichen Folgewirkungen aufgezeigt. Es wird erarbeitet, wie belastendes Führungsverhalten ermittelt und bewertet werden kann und mit welchen Maßnahmen gegengesteuert werden kann.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Sicheres Urteilungsvermögen in Bezug auf Führungsstile und ihre Auswirkungen / Handlungskompetenz und Rechtssicherheit im Umgang mit gesundheitsschädigendem Führungsverhalten

THEMENSCHWERPUNKTE: Zusammenhänge zwischen Führungsverhalten und psychischen Belastungen für Beschäftigte / Unterstützung von Beschäftigten im Umgang mit schwierigen Vorgesetzten / Analyse des Führungsverhalten im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen / Handlungsstrategien der Interessenvertretung zur Veränderung des Führungsverhaltens / Maßnahmen zur Verbesserung des Betriebsklimas / Mitbestimmungsrechte und Überwachungsaufgaben

VA-NR. 101.009
TERMIN 24.11.–26.11.21
REFERENT GODEHARD BAULE, Dipl.-Psychologe und Supervisor
ORT BREMEN
KOSTEN 570 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 180 € TP*
EZ, VP AUF WUNSCH
FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/40 BETRVG,
§ 179 ABS. 4 SGB IX, § 39 ABS. 5 / § 41 ABS. 1 BREMPERSVG

Hitze(frei) am Arbeitsplatz!? WAS TUN BEI HOHEN TEMPERATUREN AM ARBEITSPLATZ

Die Welt wird immer wärmer. Wir eilen von Hitzerekord zu Hitzerekord. 2018 waren es 41 Grad, 2019 wurden über 42 Grad gemessen. Wie soll das weitergehen? Für die Beschäftigten in den Betrieben sind hohe Temperaturen eine große gesundheitliche Herausforderung. »Hitzefrei« ist gesetzlich nicht vorgesehen. Der*die Arbeitgeber*in hat im Rahmen seiner*ihrer Fürsorgepflicht auf die Gesundheit und das Leben seiner Beschäftigten zu achten. Steigen die Temperaturen im Betrieb an, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um eine Überhitzung der Beschäftigten zu verhindern. Was das genau sein kann, ist immer an den betrieblichen Gegebenheiten zu orientieren. Dazu gibt es gesetzliche Richtwerte und der Betriebsrat hat ein Mitbestimmungsrecht, was am besten für den Schutz der Gesundheit der Beschäftigten beitragen kann.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Fundierte Arbeitsschutzkenntnisse / Rechtsicherheit in dem Themenfeld Regelungskompetenzen

THEMENSCHWERPUNKTE: Welche gesetzlichen Grundlagen gibt es, wenn die Temperaturen steigen? / Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die Temperatur in den Betriebsräumen erträglich zu machen? / Wie sieht das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats insgesamt bei hohen Temperaturen aus? / Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des Betriebsrats mit den gesundheitlichen Stellen, wie BG, GAA, Betriebsarzt, etc.? / Welche Rechte ergeben sich für die Beschäftigten und wie kann der Betriebsrat sie unterstützen? / Welche Regelungen zum Schutz der Beschäftigten kann der Betriebsrat mit Arbeitgeber*innen vereinbaren? / Welche Durchsetzungsmöglichkeiten hat der Betriebsrat, wenn der Arbeit nicht so richtig mitzieht? / Um diese Fragen soll es u.a. in der Schulung gehen. Betriebliche Beispiele der Teilnehmer/-innen fließen in die Themenbearbeitung ein. Aktuelle Rechtsprechung zum Thema wird die Thematik ergänzen.

VA-NR. 101.014
TERMIN 15.06.2021
REFERENT GÜNTER BRAUNER, Rechtsanwalt, Dozent
für Arbeitsrecht und Betriebsverfassung
ORT BREMEN
KOSTEN 190 € VA-GEBÜHR ZZGL. 60 € TP*
FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/40 BETRVG,
§ 179 ABS. 4 SGB IX

KON- STRUKTIV VERTRETEN



Rhetorik I REDEN HALTEN, SICHER AUFTRETEN UND ARGUMENTIEREN AUF BETRIEBS- UND PERSONALRATSVERSAMMLUNGEN

Betriebs- und Personalrät*innen wissen um die Bedeutung von Versammlungen. Ein überzeugender Auftritt stärkt die Interessenvertretung. Wer die Belegschaft für die Ziele der Interessenvertretung begeistern und in die Arbeit einbinden möchte, muss auch sicher und argumentationsstark reden können. Was macht aber eine gute Rede aus? Was tun bei Redehemmungen und Lampenfieber? Wie wird auf Zwischenrufe und Störungen reagiert? Ein Seminar rund um die Rede mit vielen praktischen Übungen.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Präsenz und Klarheit für einen überzeugenden Auftritt / Fähigkeit, frei zu sprechen – trotz Nervosität und Lampenfieber / Viele einfache umzusetzende Tipps für die nächste Rede

THEMENSCHWERPUNKTE: Grundlagen der Rhetorik / Reden halten, die ankommen: Ziele, Zielgruppen, Themenauswahl / Aufbau einer Rede / Vortragstechniken / Umgang mit Redehemmungen, Nervosität und Lampenfieber / Nicht aus der Ruhe bringen lassen bei Zwischenrufen und Störungen / Redetraining, Tipps und Feedback

VA-NR. 101.011

TERMIN 10.05.–12.05.2021

REFERENTIN **MEIKE HARMS-ENSINK**, Business Coaching

NLP Master (DVNLP) Ort Bremen

KOSTEN 570 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 180 € TP*

EZ, VP AUF WUNSCH

FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/40 BETRVG,

§ 179 ABS. 4 SGB IX, § 39 ABS. 5 / § 41 ABS. 1 BREMPERSVG

NACH RÜCKSPRACHE AUCH ONLINE MÖGLICH

Rhetorik II REDEBEITRÄGE UND GESPRÄCHE: ÜBERZEUGEND UND AUTHENTISCH

Das Seminar richtet sich an Betriebs- und Personalrät*innen mit rhetorischen Vorkenntnissen.

Durch Beratungen, Vermittlungen, Gespräche oder Verhandlungen wurden bereits praktische Erfahrungen gesammelt. Techniken konnten ausprobiert werden.

Dieses Seminar unterstützt dabei, die erlernten Grundlagen in die eigene Persönlichkeit zu integrieren, und weitere Möglichkeiten für ein souveränes und erfolgreiches Auftreten auszuprobieren.

Empfehlenswert sind Vorkenntnisse aus dem Rhetorik I-Seminar oder vergleichbarer Seminare.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Vertiefung der bereits erworbenen Kenntnisse / Bewusster Einsatz von Körpersprache / Auswahl der richtigen Medien / Selbstfürsorge für herausfordernde Situationen / Souveräner Umgang mit Kritik nach dem Auftritt / Präsentationstechniken wie Elevator Pitch und Pecha Kucha

THEMENSCHWERPUNKTE: Reflexion und Nachbearbeitung von Praxiserfahrungen / Grundlagen Gestik und Mimik / Emotional engagiert oder sachlich? / Vertiefung von Sprachmustern / Einsatz von visuellen Hilfen / Video gestützte Vorbereitung von aktuellen Reden / Grundlagen wertschätzender Schlagfertigkeit / Grundlagen der Moderation und Gesprächsführung

VA-NR. 101.021

TERMIN 11.10.–13.10.2021

REFERENTIN **MEIKE HARMS-ENSINK**, Business Coaching

NLP Master (DVNLP)

ORT BREMEN

KOSTEN 570 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 180 € TP*

EZ, VP AUF WUNSCH

FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/40 BETRVG,

§ 179 ABS. 4 SGB IX, § 39 ABS. 5 / § 41 ABS. 1 BREMPERSVG

NACH RÜCKSPRACHE AUCH ONLINE MÖGLICH

Konfliktmanagement KONFLIKTE ERKENNEN UND BEWÄLTIGEN

Konstruktive Lösungen für Konflikte zu finden, ist nicht immer einfach. Vor allem wenn sie ungelöst bleiben, können Konflikte das Betriebsklima schädigen und ein effizientes Arbeiten verhindern. In diesem Seminar werden Fähigkeiten und Kenntnisse erweitert, um Konfliktsituationen frühzeitig zu erkennen, vorhandene Differenzen aktiv anzugehen und konstruktiv zu lösen. Es wird aufgezeigt, wie Kommunikation in Konfliktsituationen optimiert und Konflikte lösungsorientiert angesprochen werden können. Methoden, wie das Harvard Konzept, unterstützen bei der Findung von gewinnbringenden Lösungen in Konflikten. Ein Seminar mit vielen praktischen Tipps und Übungen zur Optimierung der Arbeit von Betriebs- und Personalräten.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Lösungsorientierte Kommunikation auch in Stresssituationen / Souveräner Umgang mit Kritik / Konflikte in Gruppen zielgerichtet bearbeiten

THEMENSCHWERPUNKTE: Konflikt- und Eskalationsmuster erkennen / Sicherheit im Umgang mit den Konfliktbeteiligten / Widerständen konstruktiv begegnen / Interventionstechniken zur Deeskalation / Vermeidung von neuen Konflikten / Beziehungen und Vertrauen wiederherstellen

VA-NR. 101.024
TERMIN 08.11. – 10.11.2021
REFERENTIN **MEIKE HARMS-ENSINK**, Business Coaching NLP Master [DVNLP]
ORT **BREMEN**
KOSTEN 570 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 180 € TP*
EZ, VP AUF WUNSCH
FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/40 BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX, § 39 ABS. 5 / § 41 ABS. 1 BREMPERSVG

NACH RÜCKSPRACHE AUCH ONLINE MÖGLICH

Gewaltfreie Kommunikation (GFK) KONSTRUKTIV UND GEMEINSAM ZUM ZIEL

Gerade Betriebsrät*innen werden immer wieder mit Situationen konfrontiert, die ihre Kommunikationsfähigkeit herausfordern. Sei es in persönlichen Gesprächen mit Kolleg*innen, Teambesprechungen oder in Verhandlungen mit dem*der Arbeitgeber*in.

Die Art der Kommunikation spielt für die Unternehmenskultur eine entscheidende Rolle. Werte, Feedback, Offenheit, Vertrauen, Wertschätzung, Kooperation und Empathie sind entscheidende Kommunikations-Elemente. Diese Elemente können mithilfe der Gewaltfreien Kommunikation (GFK) nicht nur Betriebsrät*innen in ihrer praktischen Arbeit unterstützen. Sie liefern auch einen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Unternehmenskultur.

Die Gewaltfreie Kommunikation (GFK) ist ein Ansatz, um mit herausfordernden Momenten konstruktiv umgehen zu können.

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Klarheit über die eigenen Ziele erhalten / Handlungsfähigkeit sichern / Steigern der Wirksamkeit in schwierigen Gesprächssituationen

THEMENSCHWERPUNKTE: Konflikte konsequent auf Augenhöhe bewältigen / Blockaden abbauen und zur Kooperation motivieren / Anliegen verdeutlichen ohne andere zu verurteilen / Umgang mit Bedrohungen und verbalen Angriffen

VA-NR. 101.029
TERMIN 16.06. – 18.06.2021
REFERENT **MARCUS STRITTMATTER**, Trainer für Gewaltfreie Kommunikation und Mediator
ORT **BREMEN**
KOSTEN 570 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 180 € TP*
EZ, VP AUF WUNSCH
FREISTELLUNG/KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/40 BETRVG, § 179 ABS. 4 SGB IX, § 39 ABS. 5 / § 41 ABS. 1 BREMPERSVG



GLEICH- BEHANDLUNG FÖRDERN



Innerbetriebliche Beschwerde- stellen KONKURRENZ FÜR BETRIEBSRÄTE ODER CHANCE FÜR EINE ANTIDISKRIMINIERUNGS- KULTUR IM BETRIEB?

Jeder Betrieb ist laut § 13 AGG verpflichtet, eine Beschwerdestelle gegen Diskriminierung und Belästigung einzurichten. Ist aber nicht der Betriebsrat für alle Konfliktfelder, die Arbeitnehmende betreffen, zuständig? Wozu braucht es noch eine Innerbetriebliche Beschwerdestelle, wo doch alle zum Betriebsrat kommen können? In diesem Seminar wollen wir uns anschauen, was das AGG im Hinblick auf das Beschwerderecht im Diskriminierungsfalle sagt und ausloten, inwiefern die Innerbetriebliche Beschwerdestelle eine Ergänzung der Betriebsrät*innen-Arbeit sein kann.

Welche Rolle spielt der Betriebsrat bei der Umsetzung des AGG? Welche Pflichten hat der*die Arbeitgeber*in? Sicher ist, dass es nicht nur bei der Ausgestaltung der Beschwerdestelle die Expertise von Betriebsrät*innen braucht, sondern manchmal auch bereits dabei, den*die Arbeitgeber*in überhaupt dazu zu bewegen, den im AGG verankerten Pflichten zu entsprechen. Damit das Beschwerdeverfahren zu einer innerbetrieblichen Antidiskriminierungskultur beitragen kann, sind eine offene Informationspolitik und eine breite Einbeziehung von Belegschaft und Management wichtig.

Wer, wenn nicht der Betriebsrat, kann diese Prozesse befördern und gestalten?

NUTZEN FÜR DIE PRAXIS: Sicheres Gespür für Diskriminierung und Belästigung / Praxisrelevantes Know-how zur Umsetzung innerbetrieblichen Beschwerdeverfahren

THEMENSCHWERPUNKTE: Diskriminierung, Belästigung, Mobbing, Konflikte: Begriffsklärung Aufgaben einer Beschwerdestelle / Die einzelnen Schritte des Beschwerdeverfahrens Arbeitsrechtliche und andere Konsequenzen / Verhältnis zu anderen Beschwerdeverfahren, v. a. gemäß BetrVG Unterschiede je nach Betriebsgröße / Einrichtung einer Beschwerdestelle Initiativrecht des Betriebsrats

VA-NR. 101.030
TERMIN 27.09.2021
REFERENT MICHAEL MINDERMANN, Dozent
für Antidiskriminierung
ORT BREMEN
KOSTEN 190 € VA-GEBÜHR ZZGL. CA. 60 € TP*
EZ, VP AUF WUNSCH
FREISTELLUNG / KOSTENÜBERNAHME** GEM. § 37.6/40 BETRVG,
§ 179 ABS. 4 SGB IX, § 39 ABS. 5 / § 41 ABS. 1 BREMPERSVG

NACH RÜCKSPRACHE AUCH ONLINE MÖGLICH

Antidiskriminierung in der Arbeitswelt

Das Projekt ADA – Antidiskriminierung in der Arbeitswelt ist angegliedert an die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben (DGB/VHS) e.V. Bremen. ADA entwickelt Angebote und Strategien, zum Abbau von Diskriminierung und zur Etablierung einer Antidiskriminierungskultur im Land Bremen. Unser Angebot umfasst sowohl die Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und Kampagnen, als auch betriebliche Qualifizierungen im Hinblick auf den gesetzlichen Diskriminierungsschutz, Antidiskriminierungsberatung von (direkt) betroffenen Personen, Vernetzung mit Akteur*innen der Antidiskriminierungsarbeit, sowie Empowermenttrainings zur Stärkung von Personen, die (direkte) Diskriminierungserfahrungen machen.

In der Antidiskriminierungs-Beratung werden Personen beraten und unterstützt, die Anfeindung, Ausgrenzung, sexualisierte Belästigung, Ausschluss und andere Formen der Benachteiligung erfahren. Das kann bei der Ausbildung, im Bewerbungsprozess oder am Arbeitsplatz passieren. In unseren regelmäßig stattfindenden Empowerment-Trainings wird durch einen geschützten Raum die Möglichkeit geschaffen, frei und offen von Zwängen und Abhängigkeiten über Diskriminierungserfahrungen zu sprechen, sich auszutauschen, Strategien zu entwickeln und sich zu solidarisieren.

Neben der Einzelfallberatung und dem Empowerment, richten wir unser Angebot an alle Akteur*innen des Arbeitsmarktes, wie bspw. Betriebs*- und Personalrät*innen, Frauen- und Schwerbehindertenbeauftragte, Gewerkschaften, Arbeitgeber*innen und Beschäftigte. Gerne kommen wir zu Ihrer Betriebsversammlung oder qualifizieren Ihre Mitarbeitenden oder Kolleg*innen. Sollten Sie Fragen zur Einrichtung von Beschwerdestellen haben oder sich für spezifische Fragen rund um den Schutz vor Diskriminierung interessieren, wenden Sie sich an uns. Unsere Beratungen und Trainings sind kostenlos und vertraulich.

Das Angebot von ADA – Antidiskriminierung in der Arbeitswelt – wird sowohl durch das Förderprogramm »Integration durch Qualifizierung (IQ)« als auch durch die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der Freien Hansestadt Bremen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Land Bremen gefördert.



Kontakt:

Telefon
0421 / 960 89-14 und -19

E-Mail
info@ada-bremen.de

www.ada-bremen.de

Gefördert durch:

Die Senatorin für Wirtschaft,
Arbeit und Europa  **Freie
Hansestadt
Bremen**

 **Europäische Union**
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Sozialfonds
im Land Bremen



Bremer und Bremerhavener Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung MoBA

Das MoBA-Team informiert ausländische, vornehmlich aus der Europäischen Union kommende, Ratsuchende in Fragen rund um das Thema »Arbeit«. Dazu werden in Bremen und Bremerhaven folgende Angebote unterbreitet:

- › Kostenlose Beratung und Unterstützung in Fragen rund um die Arbeit in den Sprachen: Bulgarisch, Polnisch, Rumänisch sowie Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch und Serbisch (auf Anfrage: weitere Sprachen)
- › Beratung in den Gewerkschaftshäusern in Bremen und Bremerhaven
- › Nach Bedarf – aufsuchende Beratung an Arbeitsstätten und Unterkünften
- › Präventive Informationen zu arbeitsrechtlichen Grundlagen und Arbeitsbedingungen
- › Expertise für Verwaltung, Politik, und Medien in den Themenbereichen der Beratungsstelle
- › Vernetzung und Kooperationen mit anderen Beratungsstellen, Behörden und Institutionen
- › Zusammenarbeit mit Vertretungen und Institutionen der Herkunftsländer zur Bekämpfung von Arbeitsausbeutung

Kontakt:

Beratungsstelle Bremen
Gewerkschaftshaus Bremen
Bahnhofsplatz 22-28
28195 Bremen

Beratungsstelle Bremerhaven
Gewerkschaftshaus Bremerhaven
Hinrich-Schmalfeldt-Str. 31b
27576 Bremerhaven

Telefon 0421 / 696 286-40
Fax 0421 / 960 89-20
E-Mail moba-beratung@aulbremen.de

www.moba-beratung.de
<https://www.facebook.com/moba.beratung.35>

Termine nach Vereinbarung

Gefördert durch:

Die Senatorin für Wirtschaft,
Arbeit und Europa  **Freie
Hansestadt
Bremen**

 **Europäische Union**
Investition in Bremens Zukunft
Europäischer Sozialfonds
im Land Bremen





* Hinweise zu Kosten, Anmeldung, Abrechnung, Stornierung

SEMINARKOSTEN:

VA-GEBÜHR = VERANSTALTUNGSGEBÜHR

Die Veranstaltungsgebühr beinhaltet die von Arbeit und Leben zur Realisierung der Veranstaltung erbrachten Leistungen einschließlich der Schulungsunterlagen und Referent*innenkosten.

TP* = TAGUNGSPAUSCHALE

Die Tagungspauschale versteht sich zzgl. MWSt. und beinhaltet die räumliche und technische Seminarausstattung einschließlich der Verpflegung während der Seminarzeiten.

Die tatsächliche Höhe der Tagungspauschale ist abhängig vom Veranstaltungsort und der Teilnehmer*innenzahl und kann daher erst nach Seminardurchführung konkret mitgeteilt werden.

VP/ EZ = VOLLPENSION/ EINZELZIMMER

Beinhaltet die Tagungspauschale, die Übernachtung inkl. Frühstück und Abendessen zzgl. MWSt.. Veranstaltungen außerhalb von Bremen erfolgen grundsätzlich mit VP / EZ, Veranstaltungen in Bremen erfolgen grundsätzlich ohne.

ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN: VORANREISE, VP ETC.

Auf Wunsch übernehmen wir gerne auch für die Teilnahme an Veranstaltungen in Bremen die Buchung für Übernachtung/Vollpension. Gleiches gilt für eine evtl. Anreise am Vortag des Seminarbeginns beziehungsweise bei Abreise am Tage nach Seminarende. Die dadurch zusätzlich anfallenden Kosten werden von den Häusern dynamisch je nach Nachfrage und Ereignissen wie Messen etc. zeitnah festgesetzt. Sie bewegen sich erfahrungsgemäß um ca. 90 € bis 130 € pro Übernachtung inkl. Frühstück zzgl. Abendessen nach Verzehr. Diese Kosten werden dem*der Arbeitgeber*in von Arbeit und Leben zusätzlich in Rechnung gestellt. Der*die Arbeitgeber*in ist hierüber im Rahmen der Beschlussfassung zu informieren.

FAHRTKOSTEN UND PARKHAUSGEBÜHREN

Fahrtkosten und Parkhausgebühren sind nicht in den Teilnahme-kosten enthalten.

ANMELDEVERFAHREN:

Anmeldungen per Homepage, E-Mail, Fax oder Brief bei Wochenseminaren bitte bis 8 Wochen vor Beginn, bei Tagesseminaren bitte bis 6 Wochen vor Beginn.

STORNIERUNG

Kostenfrei per Brief, Fax oder E-Mail bis spätestens 6 Wochen vor Beginn. Bei späterer Stornierung stellen wir die Kosten in Rechnung. Wir empfehlen für die Beschlussfassung, im Verhinderungsfall eine*n Ersatzteilnehmer*in zu benennen.

EINLADUNGEN, ÄNDERUNGEN, ABSAGEN

Je nach Anmeldeentwicklung informieren wir bei Wochenseminaren bis 4 Wochen vor Beginn und bei Tagesseminaren bis 2 Wochen vor Seminarbeginn darüber, ob das Seminar wie geplant durchgeführt werden kann.

Sollte ein Seminar nicht wie geplant durchgeführt werden können, werden wir darüber unverzüglich informieren und uns um ein Alternativangebot bemühen. Wir behalten uns vor, Veränderungen bei der Referent*innenbesetzung vorzunehmen.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Arbeit und Leben Bremen behält sich vor, die VA-Gebühr bei Wochenseminaren bis 4 Wochen vor Beginn, bei Tagesseminaren bis 2 Wochen vor Seminarbeginn in Rechnung zu stellen.

Die Kosten für TP, VP, EZ werden grundsätzlich nach Seminar-durchführung in Rechnung gestellt.

Die in Rechnung gestellten Beträge sind spätestens 14 Tage nach Rechnungstellung zu begleichen.

Nach den jetzigen gesetzlichen Vorschriften ist die Seminargebühr gem. § 4 Nr. 22 UStG steuerfrei; die Leistungen für Unterkunft/ Verpflegung unterliegen der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Stand 01.08.2012

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG:

Die Bildungsvereinigung Arbeit und Leben haftet gegenüber Teilnehmer*innen nur, soweit ein Schaden auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Bremen beruht.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Mit der Bestätigung der Anmeldung übermitteln wir die Belehrung über den Widerruf gemäß § 355 Abs. 2 und die Informationen gemäß § 312 c Abs. 2 BGB.

WIDERRUFSRECHT:

Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen werden. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer gesetzlichen Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 S. 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Bremen

Bahnhofplatz 22-28 / 28195 Bremen

Fax: 0421/960 89-20 / E-Mail an info@aulbremen.de

WIDERRUFSFOLGEN:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

BESONDERE HINWEISE:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

**Freistellungshinweise und Kostenübernahme

FÜR BETRIEBSRÄTE UND JAV-MITGLIEDER

Die Freistellung und Kostenübernahme durch den*die Arbeitgeber*in erfolgt gem. § 37 Abs. 6 BetrVG i. V. m. § 40 Abs. 1 BetrVG. Danach hat der*die Arbeitgeber*in, neben der Entgeltfortzahlung, die mit dem Besuch der Seminarveranstaltung anfallenden Kosten zu tragen. Das sind Seminargebühren, Fahrtkosten, Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Voraussetzung hierfür ist gem. § 37 Abs. 6 BetrVG, dass die betreffende Schulung Kenntnisse vermittelt, die für die konkrete Arbeit des Betriebsrats im Betrieb erforderlich sind. Dies sind in der Regel Grund- und Aufbau Seminare, aber auch Seminare, die Spezialwissen vermitteln und einen direkten Bezug zu aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu. Voraussetzung ist weiter eine ordnungsgemäße Beschlussfassung durch den Betriebsrat. Bei diesem Beschluss kann gleichzeitig ein*e Ersatzteilnehmer*in festgelegt werden. So können bei Verhinderung die eventuell fälligen Stornogebühren vermieden werden. Der Betriebsrat hat den*die Arbeitgeber*in über den Schulungsbeschluss unter Angabe von Thema, Termin, Ort und Kosten gemäß § 37.6 BetrVG rechtzeitig zu informieren. Bei der Beschlussfassung sind die betrieblichen Notwendigkeiten zu berücksichtigen. Die ausgeführten Bestimmungen gelten gemäß § 65 BetrVG für die Jugend- und Ausbildungsververtretungen entsprechend.

FÜR PERSONALRÄTE, APR-MITGLIEDER, FRAUENBEAUFTRAGTE UND SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNGEN

Die Mitglieder des Personalrats, die Schwerbehindertenvertretung und die Frauenbeauftragten sind unter Fortzahlung der Bezüge für die Teilnahme an Seminaren freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Tätigkeit der Interessenvertretung erforderlich sind. Die oben aufgeführten Hinweise gelten entsprechend. Die Freistellung kann erfolgen:

- › für Personalrät*innen im Geltungsbereich des Bundespersonalvertretungsgesetzes
- › gemäß § 46 Abs. 6 BPersVG für die Kostenübernahme gilt § 44 BPersVG für Personalrät*innen im Geltungsbereich des Bremischen Personalvertretungsgesetzes gemäß § 39 Abs. 5 BremPersVG für die Kostenübernahme gilt § 41 Abs. 1 BremPersVG
- › für Frauenbeauftragte gemäß § 15 Abs. 4 LGG für die Kostenübernahme gilt § 14 LGG
- › für Schwerbehindertenvertretungen gemäß § 179 Abs. 4 SGB IX.

MUSTER: BESCHLUSS DES BETRIEBSRATES NACH § 37 ABS. 6 I. V. M. § 40 ABS. 1 BETRVG

Der Betriebsrat der Firma _____
 hat auf seiner Sitzung am _____ beschlossen,
 das Betriebsratsmitglied _____
 zur Teilnahme an einem Seminar mit dem Thema _____
 _____ in der Zeit von _____ bis _____
 in _____ zu entsenden.
 Die Veranstaltungskosten betragen _____ €
 (Option: zzgl. ca. _____ € für Unterkunft).
 Vorsorglich benennt der Betriebsrat das Betriebsratsmitglied _____
 _____ als Ersatzteilnehmer*in.

Der Betriebsrat geht davon aus, dass es sich bei dem Lehrgang um eine Schulungsveranstaltung im Sinne des § 37 Abs. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 BetrVG handelt. Der Betriebsrat hat beschlossen, im Falle der Zahlungsverweigerung durch den*die Arbeitgeber*in ein Beschlussverfahren einzuleiten.

MUSTER: MITTEILUNG AN DEN* DIE ARBEITGEBER*IN

Betriebsrat der Firma _____
 Bremen, den _____
 An die Geschäftsleitung, im Hause
 Betr.: Seminarbesuch nach § 37 Abs. 6 i. V. m. § 40 Abs. 1 BetrVG
 Sehr geehrte Damen und Herren,
 der Betriebsrat hat auf seiner Sitzung am _____
 beschlossen, dass Frau*Herr _____
 am Seminar _____ teilnimmt.
 Wenn Frau*Herr _____ aus
 dringenden betrieblichen oder persönlichen Gründen verhindert
 sein sollte, wird Frau*Herr _____
 als Ersatzteilnehmer*in das Seminar besuchen.

Die im Seminar vermittelten Kenntnisse sind für die sach- und fachgerechte Bewältigung der gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben des Betriebsrates erforderlich. Der Betriebsrat hat bei der zeitlichen Lage des Seminars die betrieblichen Notwendigkeiten berücksichtigt.

Das Seminar wird vom _____, _____ Uhr
 bis _____, _____ Uhr in _____
 durchgeführt. Die Veranstaltungskosten betragen _____ €
 (Option: zzgl. ca. _____ € für Unterkunft).

Mit freundlichen Grüßen
 Für den Betriebsrat

 (Unterschrift)

MUSTER: BESCHLUSS DES PERSONALRATES NACH § 39 ABS. 5 I. V. M. § 41 ABS. 1 BREMPERSVG

Der Personalrat der/des _____
 hat auf seiner Sitzung am _____ beschlossen, das Personalratsmitglied
 _____ zur Teilnahme an einem
 Seminar mit dem Thema _____
 in der Zeit von _____ bis _____ in _____
 zu entsenden.

Vorsorglich benennt der Personalrat das Personalratsmitglied
 _____ als Ersatzteilnehmer*in.

Der Personalrat geht davon aus, dass es sich bei dem Lehrgang um
 eine Schulungsveranstaltung im Sinne des § 39 Abs. 5 i. V. m.
 § 41 Abs. 1 BremPersVG handelt. Der Personalrat hat beschlossen,
 im Falle der Zahlungsverweigerung durch den*die Arbeitgeber*in
 ein Beschlussverfahren einzuleiten.

MUSTER: MITTEILUNG AN DEN* DIE ARBEITGEBER*IN

Personalrat der Behörde / Dienststelle _____

Bremen, den _____

An die Geschäftsleitung, im Hause _____

Betr.: Seminarteilnahme nach § 39 Abs. 5 i. V. m.
 § 41 Abs. 1 Brem PersVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Personalrat hat auf seiner Sitzung am _____

beschlossen, dass Frau*Herr _____

am Seminar _____ teilnimmt.

Wenn Frau*Herr _____ aus

dringenden dienstlichen oder persönlichen Gründen verhindert

sein sollte, wird Frau*Herr _____

als Ersatzteilnehmer*in das Seminar besuchen.

Die im Seminar vermittelten Kenntnisse sind für die sach- und
 fachgerechte Bewältigung der gegenwärtigen und zukünftigen
 Aufgaben des Personalrates erforderlich. Der Personalrat hat bei
 der zeitlichen Lage des Seminars die dienstlichen Notwendigkeiten
 berücksichtigt.

Das Seminar wird vom _____, _____ Uhr

bis _____, _____ Uhr in _____

durchgeführt. Die Veranstaltungskosten betragen _____ €

(Option: zzgl. ca. _____ € für Unterkunft).

Mit freundlichen Grüßen
 Für den Personalrat

 (Unterschrift)

Anmeldung bitte an: Arbeit und Leben e. V. [DGB/VHS] / Bahnhofplatz 22-28 / 28195 Bremen
Telefon 0421 / 960 89-13 / Fax 0421 / 960 89-20 / E-Mail: d.lichte@aulbremen.de

Thema _____ VA-Nr. _____

am / vom _____ bis _____ in _____

ohne Übernachtung

mit Übernachtung

Voranreise mit Übernachtung

ARBEITGEBER*IN

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Rechnungsadresse (falls abweichend von o. g. Adresse):

Wir melden folgende Kollegin / folgenden Kollegen verbindlich zum Seminar an.

Bei den Teilnehmekosten handelt es sich um einen Pauschalpreis; Fahrtkosten und Parkhausgebühren sind darin nicht enthalten.

Die Teilnehmekosten sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von dem*der Arbeitgeber*in zu tragen. Bei Stornierung / Nichtteilnahme können die Kosten in Rechnung gestellt werden.

Die Teilnahmebedingungen des Veranstalters erkennen wir an.

Name _____

Vorname _____

Privatanschrift _____

Ein ordnungsgemäßer Beschluss wurde gefasst. Der*die Arbeitgeber*in wurde informiert und hat keine Bedenken erhoben.

Hinweis: Diese Angaben werden auf elektronischen Datenträgern gespeichert. Ihre Verwendung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben

Datum _____

Unterschrift BR / PR-Vorsitzende*r _____

Impressum

Herausgeberin:

Arbeit und Leben Bremen

Redaktion:

Karin Knippel

Gestaltung:

www.koop-bremen.de

Fotos:

www.koop-bremen.de

außer Seite 13: suze, photocase.de

und Seite 25: PolaRocket, photocase.de

Druck:

Müller Ditzen, Bremerhaven

Bremen, November 2020

Alle Angaben im Programmheft sind ohne Gewähr.

Änderungen bleiben vorbehalten.

